

# Konzeption

## Therapeutische Wohngruppe

### „Die Stadtgartenvilla“

für psychisch erkrankte Jugendliche und junge Erwachsene

Integra e.V.

Abteilung Jugendhilfe

Christian-Rohlf's-Str. 49

58089 Hagen

## **Der Verein**

Integra e.V. wurde 2001 in Wetter/Ruhr gegründet.

Der Verein arbeitet unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes NRW und versteht sich als psychosozialer Dienstleister in der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe.

Der Schwerpunkt der Angebote von Integra e.V. liegt in der Unterstützung psychisch beeinträchtigter, oder von Suchtproblemen betroffener Menschen aller Altersgruppen. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie der (sozial-) psychiatrischen Versorgung und Altenhilfe.

Wir betrachten es jedoch auch als nachhaltige Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Palette weiterer hilfreicher Angebote zu erweitern, vor allem unter dem Aspekt, die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie älterer Betroffener weiter zu entwickeln.

Die Fachdienste von Integra e.V. arbeiten gemeindenah und regional orientiert im Ennepe-Ruhr-Kreis, im Märkischen Kreis, in Hagen, im Kreis Unna, in Dortmund und im Kreis Mettmann.

Die Unterstützungsangebote basieren im Bereich der Eingliederungshilfen auf dem §§ 78, 113 ff SGB IX sowie bei den ambulanten und stationäre Jugendhilfen auf dem §§ 27ff. SGB VIII. Projektbezogene Hilfen ergänzen das Angebot.

## **Leitbild**

"Menschen haben die Fähigkeit zu persönlichem Wachstum". Dieser Maxime der Humanistischen Psychologie (Rogers u. a.) fühlen auch wir uns verpflichtet. Unsere Aufgabe ist es, die von uns betreuten Menschen in ihrer „Aktualisierungstendenz“ so zu unterstützen, dass ihre Fähigkeiten zur Weiterentwicklung verbessert werden können.

Dabei kommt der Akzeptanz von Stärken und Schwächen, von ungewöhnlichen Lebensbiografien und den oft missverstandenen, manchmal sehr kreativen, allerdings nicht immer erfolgreichen eigenen Versuchen, mit den Anforderungen des Lebens klar zu kommen, eine besondere Bedeutung zu.

Die Akzeptanz des Klienten und die eigene Offenheit, Ehrlichkeit und Authentizität bilden die entscheidenden Grundpfeiler einer, in unserem Selbstverständnis, gelungenen helfenden Beziehung.

Die von uns betreuten Menschen sehen wir immer als soziales Wesen, verbunden mit seiner sozialen Umgebung und subjektiven Lebenswirklichkeit, die es mit „systemischer Sichtweise“ zu verstehen gilt.

Unser wichtigstes Anliegen, um sowohl mit unseren Klienten als auch in unseren Teams erfolgreich zusammenzuarbeiten, ist die Pflege einer dichten und verbindlichen Kommunikation. Eine schnelle und sichere Erreichbarkeit für die von uns betreuten Menschen, ein ausgewogenes Verhältnis von „Fordern und Fördern“ und viel Kreativität bei der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind für uns immer wiederkehrende Ziele.

## **Zielgruppe**

Die Wohngruppe bietet Platz für neun Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Im Einzelfall und in Abhängigkeit vom persönlichen Entwicklungsstand ist auch die Aufnahme von Jugendlichen, die auf das 15. Lebensjahr zugehen, möglich.

Das Angebot richtet sich an Personen mit einer drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung und einem daraus resultierenden erhöhten pädagogischen und psychotherapeutischen Bedarf, welcher, zumindest vorübergehend, innerhalb des bestehenden Familiensystems nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zu den Krankheitsbildern gehören

- Entwicklungsstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychotische Störungen
- Angst- und Zwangsstörungen
- Depressionen
- Traumafolgestörungen

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche

- Bei denen zunächst eine stationäre psychiatrische Behandlung durchgeführt werden muss
- Bei denen die Erstdiagnose einer akuten Suchterkrankung vorliegt

- Die sich einer Aufnahme und einer Mitarbeit nachhaltig verweigern

Um den Erfordernissen und Ansprüchen unserer Bewohner, vor dem Hintergrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen, gerecht werden zu können, halten wir einen entsprechend intensiven Betreuungsrahmen mit einer verbindlichen, begleitenden psychotherapeutischen Behandlung, im Einzelfall für erforderlich. Nur so kann im Alltag eine notwendige und fachlich angemessene Unterstützung jedes Einzelnen gewährleistet werden.

Voraussetzung ist die Bereitschaft aller Beteiligten, an den gemeinsam formulierten Zielen aktiv mitzuarbeiten.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII.

## **Ziele**

Inhalte und Ziele der Arbeit werden im Hilfeplan mit allen beteiligten Personen festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben. Dies geschieht unter Berücksichtigung der psychischen Beeinträchtigung und den daraus resultierenden individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

Einer multiprofessionellen Herangehensweise mit psychiatrischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Inhalten und Zielen kommt angesichts der Störungsbilder der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen eine verpflichtende Bedeutung zu.

Die altersgerechte Förderung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen dient dem Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der eigenen Erkrankung sowie der Fähigkeit den Alltag insoweit zu strukturieren, dass eine Rückkehr in die Familie oder der Wechsel in eine eigenständigere Wohnform ermöglicht wird. Aufgrund der Altersstruktur nimmt die Verselbständigung besonders bei den älteren Bewohnern eine zentrale Bedeutung ein. Hierbei wird, gemessen an den Ressourcen des Einzelnen, besonders auf eine möglichst eigenständige und von sozialen Leistungen unabhängige Lebensführung hingearbeitet.

Darüber hinaus kommt der Arbeit mit den Angehörigen eine besondere Bedeutung zu. Die verbindliche Einbeziehung der Eltern und verantwortlichen ASD-MitarbeiterInnen der zuweisenden Jugendämter sowie regelmäßige Eltern- und/oder Familiengespräche dienen der Erarbeitung von Erziehungszielen vor dem Hintergrund der Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Zudem dient der regelmäßige Austausch dem gegenseitigen Verständnis und der Akzeptanz. und stärkt die Kompetenz zum Umgang mit der Erkrankung des eigenen

Kindes. Verhaltensweisen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben die Störung aufrecht zu erhalten, sollen erkannt und entsprechend verändert werden.

Somit werden die Voraussetzungen für ein positives Klima im Umgang miteinander und im Falle der Rückkehr in die Familie getroffen.

Ziele der Betreuung im Einzelnen sind z. B.

- Förderung von Krankheits-/Störungseinsicht und Veränderungsmotivation
- Erlernen der Fähigkeit den Alltag angemessen zu strukturieren
- Erwerb von Strategien zur Problembewältigung mittels einer psychotherapeutischen Behandlung
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hinführung zu aktiver Freizeitgestaltung, Aufbau und Erhalt eines sozialen Netzwerkes
- Schulische und berufliche Förderung
- Familienarbeit zur Verbesserung der Erziehungs- bzw. Beziehungskompetenzen
- Erlernen der Führung eines eigenen Haushaltes
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Bearbeitung offizieller Anträge und Anschreiben
- Erlernen von Haushaltsbudgetverwaltung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Beantragung von Leitungen

## **Das Haus**

Die Einrichtung befindet sich in bevorzugter Wohnlage in Hagen-Wehringhausen mit einer sehr guten Verkehrsanbindung.

Eine Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe vorhanden, der Hauptbahnhof sowie das Stadtzentrum sind in nur wenigen Gehminuten erreichbar.

Die unter Denkmalschutz stehende Villa verfügt über ein sehr großzügiges Raumangebot mit außergewöhnlichem Ambiente.

Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsräume (Wohnhalle und Wohnzimmer, die Küche und das Esszimmer, welches auch als Raum für Besprechungen genutzt werden kann). Hinzu kommen ein Bad und das Büro der Teamleitung.

Über zwei Terrassen (eine davon überdacht) erhält man Zugang in den ca. 2.000 qm großen Garten.

Im ersten Obergeschoss leben vier Bewohner in Einzelzimmern, dazu gibt es zwei Bäder und das Büro der Mitarbeiter sowie einen großen und zentral gelegenen Dielenbereich.

Das zweite Obergeschoss bietet fünf Bewohnern Platz. Hinzu kommen zwei weitere Bäder und ein Raum, der für Kunsttherapie genutzt wird.

Im Keller befindet sich ein mit einer Werkbank komplett eingerichteter Arbeitsraum.

Erd- und Obergeschoss sind über einen zusätzlichen Treppenlift miteinander verbunden und können somit auch von Menschen mit einer Gehbehinderung genutzt werden.

## **Personal**

Das pädagogische Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen) mit insgesamt 7,2 Vollzeitäquivalenten (Vollzeit und Teilzeit), um bei Bedarf z.B. die notwendige Begleitung zu wichtigen Terminen und eine Einzelförderung im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems zu gewährleisten. Ergänzt wird das Team durch eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (17 Std./w).

Zusätzlich wird das Team durch eine/n ErzieherIn im Anerkennungsjahr oder einen dualen Studenten als Ergänzungskraft, z.B. im Freizeitbereich ergänzt.

Unterstützt werden die Mitarbeiter durch eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 40 Std./w, da aufgrund der Störungsbilder der Kinder und Jugendlichen die Verselbständigung derselben auch im Bereich der Hauswirtschaft sehr zeitaufwendig ist. Ein Haustechniker komplettiert im Umfang von 10 Std. das Personaltableau der Einrichtung

Alle Pädagogen haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen und den dazugehörigen Krankheits- und Störungsbildern.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter/innen über spezifische Kenntnisse mit z. T. zusätzlichen Qualifikationen in systemischer Arbeit, Mediation und Kunsttherapie.

Die psychotherapeutische Arbeit unterstützt ein/e approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in. Des Weiteren schult er/sie Mitarbeiter im Umgang mit den psychiatrischen Störungsbildern und berät das Leitungsteam situativ bei Fallbesprechungen. Im Bedarfsfall unterstützt sie/er die Jugendlichen bei der Vermittlung in ambulante oder stationäre psychotherapeutische Behandlungssettings.

Eine entsprechend geschulte „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des § 8a SGB VIII ist vorhanden.

Die Betreuung findet an 365 Tagen rund um die Uhr im Schichtdienst statt, zu den Kernzeiten im Nachmittag- und frühen Abendbereich sind Doppeldienste gewährleistet.

In Einzelfällen steht, zusätzlich zum o.g. Personal der Wohngruppe, für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Lebensereignissen, eine traumatherapeutisch ausgebildete Fachkraft, zusätzlich zum intensivpädagogischen Regel-Angebot, zur Verfügung. Diese Unterstützung ist möglich nach einer Bewilligung durch das zuständige Jugendamt und auf der Basis zusätzlich genehmigter Fachleistungsstunden.

Ergänzend zum o.g. Fachpersonal der Wohngruppe werden die notwendigen darüber hinausgehenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben von der Abteilungsleitung Jugendhilfe, der Geschäftsführung Jugendhilfe und der Zentralverwaltung durchgeführt,

## **Aufnahmeverfahren**

Im Rahmen einer offiziellen Aufnahmeanfrage durch den zuständigen sozialen Dienst werden zunächst telefonisch erste Informationen bzgl. des betreffenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen und des familiären Hintergrundes ausgetauscht mit der Bitte unsererseits, dies durch aussagekräftige Berichte zu ergänzen. Nach eingängiger Prüfung wird ein Vorstellungsgespräch mit allen Beteiligten in der Wohngruppe vereinbart. Hierin geht es um ein gegenseitiges Kennenlernen, das Vorstellen der Räumlichkeiten und der pädagogischen/therapeutischen Arbeit sowie einen ersten Austausch über gegenseitige Erwartungen und grob formulierte erste Ziele einer möglichen Zusammenarbeit.

Voraussetzung für eine Umsetzung der Hilfe ist die grundsätzliche Bereitschaft des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Angehörigen gemeinsam an den vereinbarten Zielen zu arbeiten.

Dies bedeutet die verbindliche Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Familiengesprächen und den psychotherapeutischen Sitzungen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erklären die Bereitschaft den individuellen Förderplan aktiv mitzugestalten, an der eigenen schulischen/beruflichen Entwicklung bzw. alternativ tagesstrukturierenden Maßnahmen mitzuarbeiten und die therapeutischen Angebote der Einrichtung wahrzunehmen. Darüber hinaus ist das allgemeine Regelwerk der Wohngruppe zu beachten.

Dieses basiert auf gemeinsam mit allen stationären Anbietern und dem Jugendamt der Stadt Hagen erarbeiteten fachlichen Standards sowie der Broschüre „Du bist bei uns willkommen“ des Paritätischen. Letztere wird Bewohnern und Eltern beim Einzug überreicht und beschreibt Rechte und Pflichten des Einzelnen innerhalb einer Wohngruppe.

Im Anschluss an das Vorstellungsgespräch erhalten alle Beteiligten etwas Zeit, sich für oder gegen die Aufnahme zu entscheiden.

Auf Wunsch des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen oder der Eltern kann ein Probewohnen in der Wohngruppe vereinbart werden. Ziel des Probewohnens ist, dass der oder die Jugendliche/ junger Erwachsene vor einem Einzug die Mitbewohner und pädagogischen Mitarbeiter kennenlernen und sich einen Eindruck von der Wohngruppenatmosphäre machen kann. Dies dient dem Abbau von Ängsten und fördert die Annahme der neuen Lebenssituation.

In Absprache mit dem zuständigen ASD findet nach sechs bis acht Wochen ein erstes Hilfeplangespräch statt, in welchem die gemeinsamen Ziele und Arbeitsaufträge konkretisiert werden.

### **Pädagogische Inhalte**

Sollte eine Aufnahme erfolgen, so dienen die ersten Wochen der Eingewöhnung in die neue Umgebung und dem Aufbau einer vertraulichen gegenseitigen Beziehung ohne allzu großen Druck.

Die Besuchskontakte zu den Eltern sollen möglichst zeitnah in der Einrichtung stattfinden. Dies erleichtert die Gewöhnung an die neuen Lebensumstände und betont von Beginn an die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie.

Innerhalb des Hauses gilt es, eine angenehme Atmosphäre für das tägliche Miteinander zu schaffen. Dies geschieht durch die Herausarbeitung und Förderung vorhandener Ressourcen sowie eine ausdrückliche und offen gelebte, wertschätzende Haltung gegenüber



den Bewohnern, verbunden mit Transparenz und Kontinuität hinsichtlich der pädagogischen Arbeit. Zusätzlich dienen klare Strukturen einer verlässlichen Orientierung.

Dabei legen wir großen Wert auf den Aufbau verlässlicher, kontinuierlicher und für/den Jugendlichen/jungen Erwachsenen einschätzbarer und Sicherheit vermittelnder Beziehungen mit zumindest einer Bezugsperson.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer systemischen Grundhaltung. Wir betrachten die dem auffälligen Verhalten innewohnende Dynamik im Kontext zur Herkunftsfamilie, um daraus resultierend gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die Einzelförderung erfolgt durch Gespräche sowie gezielte Unterstützung in der lebenspraktischen Alltagsgestaltung, im schulisch/beruflichen Bereich, bei der Aufnahme und Pflege sozialer Kontakte sowie bei Freizeitgestaltung, mit der Zielsetzung der größtmöglichen Verselbständigung und dem Führen eines selbstbestimmten Lebens. Im Bedarfsfall werden beispielsweise Fahrten mit dem ÖPNV trainiert, behördliche Termine oder Telefonate begleitet, durch Rollenspiele eingeübt und nachbereitet. Innerhalb des Hauses erlernt der junge Mensch den Umgang mit Haushaltsgeräten, das Kochen von gesunden Mahlzeiten und die Pflege der eigenen und allgemeinen Wohnbereiche. Um verstärkt vorhandenen Rückzugstendenzen der Bewohner entgegenzuwirken, gehen die Mitarbeiter regelmäßig aktiv in den Kontakt. Unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen nutzen sie dabei neben den Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung auch die der Stadt Hagen.

Ergänzend zur Einzelhilfe bildet Gruppenpädagogik einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt. Hierzu gehören gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten, regelmäßige interne Angebote (z.B. Kochen, Fitnesstraining, Musizieren), die Erledigung feststehender Aufgaben für die Gemeinschaft oder Gruppenbesprechungen zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

Für alle Bewohner werden externe Beschulung, Ausbildung oder eine Fördermaßnahme angestrebt. Hierzu existiert in Hagen und Umgebung ein umfassendes Angebot. Bei der Aufnahme bereits bestehende Maßnahmen sollten, falls möglich, fortgeführt werden. Bei vorübergehendem Fehlen von Ausbildung oder Tagesstruktur sind alternativ innerhalb des Hauses, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Neben den genannten Maßnahmen und gemeinsamen Aktivitäten soll genügend Raum für Ruhe und Entspannung sowie individuelle

Freizeitgestaltung verbleiben. Bei der Auswahl alternativer, vor allem externer Beschäftigung sind wir behilflich, auch die Zugehörigkeit zu Vereinen wird gefördert.

Auf der Grundlage getroffener Vereinbarungen im Hilfeplangespräch findet regelmäßig eine Reflexion im Einzelgespräch statt. Hierbei geben sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeiter eine Einschätzung zu der aktuellen Entwicklung ab. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Beibehaltung oder Anpassung der vereinbarten Schritte.

Die Sicherung der Qualität unserer Arbeit erfolgt durch regelmäßige Fallbesprechungen in den Teamsitzungen, dem Austausch mit der Psychologin und der Bereichsleitung sowie der Begleitung durch externe Supervision. Die fortwährende Überprüfung der angewandten Methoden dient der Erfolgskontrolle im Hinblick auf die im Hilfeplan vereinbarten Ziele.

In allen Lebensbereichen besteht die örtliche Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen, wie Schulen, Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken und Therapeuten.

## **Partizipation**

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind sowohl hinsichtlich der persönlichen Maßnahmenplanung als auch an der Organisation des Gruppenalltags maßgeblich beteiligt. Dies beginnt bereits bei der Entscheidungsfindung für oder gegen unsere Einrichtung. Eine Aufnahme gegen den eigenen ausdrücklichen Willen kommt grundsätzlich nicht zustande.

Im weiteren Verlauf sind die Bewohner aktiv an Förderplanung und Berichten beteiligt. Diese dokumentieren das Einverständnis durch persönliche Unterschrift oder beschreibt zu den betreffenden Punkten die jeweils abweichende Haltung. Zudem werden Hilfeplangespräche gemeinsam vorbereitet, indem Wünsche, eigene Ziele, aber auch Ängste hinsichtlich des anstehenden Termins besprochen werden. Der zuständige Mitarbeiter trägt Sorge für die Berücksichtigung der genannten Aspekte und trifft, ebenfalls gemäß Absprache, entsprechende Vorkehrungen. Ziel ist vor den oftmals für die Bewohner sehr belastenden Gesprächen ein Höchstmaß an Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Regelmäßig beteiligt sind die Bewohner im Alltag an der Erstellung des wöchentlichen Essensplans sowie Vorschlägen zur

Freizeitgestaltung. Sie entscheiden maßgeblich über die Gestaltung (Wandfarbe, Dekoration und Möblierung) ihres Zimmers und sind inhaltlich an der Ausstattung des Hauses und den damit verbundenen Neuanschaffungen grundsätzlich beteiligt. Über die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sind die Bewohner jederzeit informiert.

Im Falle der notwendigen Einstellung eines neuen MA wird im Anschluss an eine Hospitation die Einschätzung der Bewohner gehört und berücksichtigt.

Neben dem Austausch in Einzelgesprächen findet mindestens einmal monatlich eine gemeinsame Gruppenbesprechung statt, bei der Erfahrungen der vergangenen Wochen reflektiert, künftige Aktivitäten, geplante Veränderungen oder bestehende Regeln diskutiert und vereinbart werden. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert und am schwarzen Brett ausgehängt.

Die Gruppe wählt aus ihren Reihen einen Gruppensprecher. Somit haben alle Bewohner die zusätzliche Möglichkeit, sich mit ihren Fragen, Anliegen und Vorschlägen an eine vertraute Person aus ihrem Kreis zu wenden, falls Zurückhaltung besteht, einen MA direkt anzusprechen.

Der Gruppensprecher wird ausschließlich durch die Bewohner gewählt, die MA sind allenfalls hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens beteiligt. Der Sprecher (und sein Vertreter) erfahren Vertrauen und lernen den verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Rolle. Gleichzeitig werden die übrigen Bewohner verstärkt gefordert, sich aktiv an Gruppenprozessen zu beteiligen. Letztlich dienen der inhaltliche Austausch und die gegenseitige Überprüfung der Zufriedenheit hinsichtlich der unterschiedlichen Rollen innerhalb der Gruppe der Förderung sozialer Kompetenzen.

Die Angehörigen werden über Hilfeplan-, Einzel- und Familiengespräche (bei volljährigen Bewohnern entsprechend deren Wunsch und Einverständnis) im erforderlichen Umfang beteiligt.

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) bieten wir Bewohnern und Angehörigen die Möglichkeit des Feedbacks über intern entwickelte Evaluationsbögen.

## **Beschwerdeverfahren**

Integra e.V. verfügt über ein internes Beschwerdemanagement auf der Grundlage vereinbarter Standards zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt der Stadt Hagen. Dieses Verfahren ist allen

Mitarbeitern der Einrichtung bekannt und steuert die Abläufe sowohl bei Eingang einer direkten Beschwerde als auch bei Bekanntwerden eines vermeintlichen Übergriffs.

Jede/r Jugendliche/junge Erwachsene wird nach der Aufnahme mündlich und schriftlich über seine Rechte und Pflichten informiert. Das Informationsblatt „Verhaltensampel“ wird ausgehändigt und befindet sich zusätzlich gut sichtbar am schwarzen Brett.

Der/die Neue wird ausdrücklich ermutigt nicht nur schwerwiegende Vergehen, sondern jegliche Dinge, die bei der eigenen Person Unbehagen auslösen und Anlass zur Kritik geben, aber auch entsprechende Beobachtungen zu Gruppenmitgliedern offen zu benennen. Voraussetzung ist ein allgemeines Klima des Wohlbefindens, der gegenseitigen Akzeptanz und Vertrautheit sowie der Fehlerfreundlichkeit im Alltag. Dies wird gestützt u. a. durch eine vorbildhafte Haltung der Mitarbeiter/innen im Umgang miteinander.

Jede Bewohner hat darüber hinaus die uneingeschränkte Möglichkeit sich bei Beschwerden telefonisch an einen Angehörigen oder die zuständige Fachkraft des Jugendamtes zu wenden. Ferner wird eine Namensliste ausgehändigt mit weiteren Ansprechpartnern innerhalb des Trägers sowie externen Personen beim Paritätischen, dem Landesjugendamt und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Jede Beschwerde wird schriftlich aufgenommen und nach dem vorgegebenen Schema weiter bearbeitet. Wann und welche weiteren Personen (der Beschuldigte, Teamkollegen, Kinderschutzfachkraft, Leitung) einbezogen werden, ergibt sich aus dem Verlauf.

Eine Beschwerde sollte innerhalb von maximal 14 Tagen bearbeitet sein und gilt als abgeschlossen, wenn für den Betroffenen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Bei schwerwiegenden, anzeigepflichtigen Vergehen der Bewohner oder Übergriffen durch Mitarbeiter werden unverzüglich die Aufsichtsbehörde, das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten einbezogen. Notwendige Akutmaßnahmen zum weiteren Schutz des Betroffenen werden durchgeführt.

## **Familienarbeit**

Die Familien werden vom ersten Tag an in den Hilfeprozess aktiv mit einbezogen. Dabei geht es einerseits um den intensiven Informationsaustausch hinsichtlich aktueller Ereignisse und die Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten. Andererseits findet regelmäßig einmal monatlich ein gemeinsames Familiengespräch statt.

Hier übernimmt nicht nur die Einrichtung eine ihrerseits beratende Funktion, sondern nutzt auch den deutlichen Erfahrungsvorsprung der Eltern im Umgang mit dem eigenen Kind für die Planung der pädagogischen Arbeit.

Zu diesem Zweck erstellen wir bereits in den ersten Wochen ein Genogramm, um in der Vergangenheit erkennbare typische Muster und Prägungen sowie vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten und entsprechend zu nutzen.

Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder am Gruppenleben inklusive Übernachtung im Haus. Die Übernachtung kann im Zimmer des Jugendlichen oder in einem separaten Gästezimmer im Untergeschoß erfolgen. Dies wird ergänzt durch weitere gemeinsame Aktionen, z.B. Elternfrühstück und Informationsabende.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeiter zu vorbesprochenen Zeiten während der Woche telefonisch zur Verfügung. Bei Beurlaubungen ins Elternhaus ist durchgängige Erreichbarkeit gegeben, um in schwierigen Situationen unterstützend tätig zu sein.

### **Systemische Familienberatung**

Zusätzlich zur Beteiligung der Angehörigen am pädagogischen Alltag ihrer Kinder in der Wohngruppe finden einmal im Monat Familiengespräche unter Anwendung systemischer Beratungsmethodiken statt.

Der systemischen Haltung liegt die Annahme zugrunde, dass der Hilfesuchende Symptomträger des in der Familie innenwohnenden Problems ist und nicht Auslöser oder Verursacher. Dem zufolge nutzt die systemische Beratung die Wachstumspotentiale des gesamten Familien- bzw. Bezugssystems, um Veränderungen hervorzurufen. Eltern, Angehörige und weitere wichtige Beteiligte werden in den Beratungsprozess mit eingebunden, mit dem Ziel langfristig hilfreiche Beziehungsstrukturen und Kommunikationsmuster aufzubauen und zu erhalten. Entwicklungshemmende Muster sollen aufgebrochen und verändert werden.

### **Psychotherapeutische Inhalte**

#### **▪ Psychotherapie**

Der Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohngruppe „Stadtgartenvilla“ ist seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht. In der Regel haben bereits vor der Aufnahme in der Wohngruppe Aufenthalte in einer Kinder- und

Jugendpsychiatrie stattgefunden. Diagnosen oder Verdachtsdiagnosen wurden aufgrund einer vorliegenden Symptomatik, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer altersgerechten Entwicklung beeinträchtigt, gestellt. In der Regel besteht bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein therapeutischer Bedarf, da die Symptomatik bereits länger als sechs Monate andauert und ohne therapeutische Hilfe nicht überwunden werden kann.

Gleichzeitig gewährleistet die Versorgungsstruktur mit ambulanten Plätzen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nicht die unmittelbare Aufnahme einer Therapie nach der Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, so dass es zu Behandlungslücken kommt und psychiatrischen Krisen mit kurzfristigen Aufnahmen im stationären Rahmen begegnet werden muss.

Die Wartezeit auf einen Therapieplatz beträgt häufig mehrere Monate und setzt eine anhaltende Behandlungsbereitschaft der jungen Menschen voraus. Diesem Anspruch können sie zeitweise nicht entsprechen und verlieren dadurch den Behandlungsplatz und erfolgt keine psychotherapeutische Behandlung.

Die konzeptionell verankerte Kinder- und Jugendpsychotherapie ist fester Bestandteil der Hilfeplanung und eine Teilnahme wird vorausgesetzt. In Einzelfällen können andere sinnvolle therapeutische Maßnahmen extern installiert werden. Bei der Vernetzung mit niedergelassenen Therapeuten und Kliniken unterstützen der/die hausintern angestellte Psychotherapeut\*in und das pädagogische Team.

Die Frequenz der psychotherapeutischen Sitzungen wird im Einzelfall festgelegt und kann zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich variieren.

In der Regel finden die Termine in Form von Einzelsitzungen statt.

Im Rahmen der Psychotherapie sollen durch Gespräche, Entspannungsverfahren und kognitive Methoden Störungen des Denkens, Handelns und Erlebens identifiziert und therapiert werden. Ziel ist es die bestehende Symptomatik zu behandeln und den Leidensdruck der jungen Menschen zu lindern. Dadurch soll die seelische Stabilität hergestellt oder erhalten werden und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Im Rahmen der Psychotherapie sollen erlernte, problematische Verhaltensmuster, die Leidensdruck verursachen, erkannt, bearbeitet und identifiziert werden. Neue, hilfreiche Verhaltens- und Erlebensmuster sollen erarbeitet werden und die destruktiven ersetzen.

#### ▪ **Kunsttherapie**

Unter Kunsttherapie versteht man eine Therapieform, in deren Mittelpunkt die stärkende und heilende Wirkung des Gestaltungsprozesses steht. Es wird mit den Medien Farbe, Ton, Stein, Fotografie usw. gearbeitet. In der Kunsttherapie wird durch Gestaltung und Gespräch eine Möglichkeit geschaffen, sich auszuprobieren, auszudrücken, zu experimentieren und Neues zu kreieren.

Es ist Ziel, innere und äußere Bilder zu schaffen, eigene reaktive Fähigkeiten zu entdecken, sowie eigene Befindlichkeiten wahrzunehmen. Die Gestaltung versetzt Jugendliche oft in Staunen und Stolz über das eigene Produkt und hilft Ihnen, wertvolle Einsichten und Anregungen über sich zu erfahren. Das Gestalten erleichtert den Zugang zu verborgenen Ressourcen. Stärken und Potentiale werden sichtbar und erfahrbar.

Somit fördert Kunsttherapie die Entwicklung, steigert das Selbstwertgefühl, fördert kreative und soziale Fähigkeiten, steigert die Identitätsfindung, oder aber sie dient einfach der inneren Entspannung.

#### **Beendigung der Hilfe**

Aufgrund der vorhandenen, ausgeprägten Störungsbilder ist in den meisten Fällen von einer mehrjährigen Verweildauer in unserer Einrichtung auszugehen.

Sind die im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele insoweit erreicht, dass eine Beendigung der Maßnahme ansteht, werden frühzeitig die notwendigen Schritte für die Ablösung eingeleitet.

Im Rahmen eines vorausschauenden Übergangsmangements können Übergänge gemäß § 41 SGB VIII begleitet werden.

Im Falle einer Rückkehr in das Elternhaus werden Zahl und Dauer der Beurlaubungen vorab intensiviert und die Angehörigen in den Familiengesprächen inhaltlich unterstützt. Eine zeitlich begrenzte Nachbetreuung ist nach Absprache möglich.

Aufgrund ihres Alters wechselt die Mehrzahl der Bewohner in weiterführende oder eigenständigere Wohnangebote (z. B. im Rahmen amb. Unterstützung gem. §113 SGB IX), die auch innerhalb Integra e.V. gegeben sind. Ein Verbleib über die Vollendung des 21. Lebensjahres hinaus ist möglich, wenn feststellbar ist, dass dies sowohl für den jungen Erwachsenen förderlich ist als auch zur aktuellen Gruppenstruktur passt. Ein zu langer Verbleib über das 21. Lebensjahr hinaus wird jedoch nicht angestrebt, da der Altersunterschied und die Bedürfnisse der Bewohner sich mit



zunehmendem Alter zu stark zu denen der jüngsten Gruppenmitglieder unterscheiden.

### **Qualitätsmerkmale/Qualitätsentwicklung**

**Integra e.V.** arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der

- **Strukturqualität**

Hierzu zählen Fachkonzepte, festgelegtes Aufnahmeverfahren, individuelle Hilfe- und Förderplanung, Betreuungskontinuität, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Beschwerdemanagement, Vernetzung, Teilnahme an örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreisen, usw.

- **Prozessqualität**

Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfe-/Förderplans, fortlaufende Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen, Konzeptentwicklung, usw.

- **Ergebnisqualität**

Evaluation der fachlichen Arbeit, Katamnese, Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Qualifikation der Mitarbeiter, usw.

Integra e.V. verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit.





**Kontakt:**

**Integra e.V.  
Kinder- und Jugendhilfen**

**Christian-Rohlf's-Str. 49  
58089 Hagen**

**Tel. 02331 / 7391957  
Fax 02331 / 7391958  
Mail [stadtgartenvilla@integra-e-v.de](mailto:stadtgartenvilla@integra-e-v.de)**

**Träger/Rechnungsadresse:**

**Integra e.V.  
Osterfeldstraße 1  
58300 Wetter  
Tel. 02335 / 6848363  
Fax 02335 / 6848369  
Mail [info@integra-e-v.de](mailto:info@integra-e-v.de)**

**Geschäftsführung: Janis Drögekamp**